

Die Schulleitung

Elternbrief Nr. 2 2015/2016

Güglingen, den 01.10.2015

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aus aktuellem Anlass muss ich mich bereits wenige Tage nach Erscheinen des 1. Elternbriefes erneut an Sie wenden.

Uns wurde gemeldet, dass Kinder, die unsere Schule besuchen, an Krätze erkrankt sind. Unter Krätze versteht man einen Befall der Haut mit der sogenannten Krätzmilbe. Diese Erkrankung ist meldepflichtig, das heißt, dass wir als Schule verpflichtet sind die Krankheitsfälle bzw. auch den Verdacht an das Gesundheitsamt Heilbronn zu melden. Das können wir aber nur dann tun, wenn Sie als Erziehungsberechtigte uns dies auch melden. Hierzu sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Personen, die an Krätze erkrankt sind, dürfen nicht die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten usw. besuchen. Erst wenn ein ärztliches Attest vorliegt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, darf die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden.

Die Übertragung der Krätzmilben geschieht über engen, langanhaltenden Körperkontakt. Händeschütteln reicht normalerweise nicht aus. Auch Übertragung durch Kleidung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Engen Körperkontakt hat man in aller Regel aber doch in der Familie, deshalb ist hier die Übertragungswahrscheinlichkeit relativ hoch. Die Inkubationszeit beträgt bis zu vier Wochen. Das bedeutet, dass Sie zwar von den Krätzmilben befallen sein können, aber noch keine Symptome zeigen. Sollte in Ihrer Familie ein Fall von Krätze vorliegen, dann müssen alle Kontaktpersonen unbedingt zeitgleich behandelt werden, um eine weitere Ausbreitung wirkungsvoll zu unterbinden.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich an dieser Stelle nicht auf alle Einzelheiten der Erkrankung, der Symptome und deren Behandlung eingehen kann. Das ist Aufgabe eines Arztes. Falls die Krankheit bereits ausgebrochen ist, sollten Sie umgehend einen Arzt aufsuchen. Die betroffenen Personen dürfen dann nicht in die oben erwähnten Gemeinschaftseinrichtungen gehen. Teilen Sie uns das dann bitte sofort mit. Sollte bei Ihrem Kind der Verdacht einer Erkrankung bestehen, dann sollten Sie ebenfalls zum Arzt gehen.

Ich gebe diese Information an alle Eltern unserer Schule, da wir nicht nur aus einer Klasse einen Befall bzw. den Verdacht auf Befall haben. Trotzdem darf ich Sie bitte mit dem nötigen Augenmaß an die Sache heranzugehen. In aller Regel werden nur einige Wenige betroffen sein. Sollten Sie medizinische Fragen haben, so wenden Sie sich doch bitte an Ihren Hausarzt oder an das Gesundheitsamt in Heilbronn.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pfeil, Schulleiter